Organspendeberatung

5 häufige Fragen Ihrer Patientinnen und Patienten

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Hausärztinnen- und Hausärzteverband

Infotelefon Organspende
0800 - 90 40 400

ORGAN SPENDE
Die Entscheidung zählt!

Als Hausärztin oder Hausarzt beraten Sie regelmäßig ergebnisoffen zur Organ- und Gewebespende. Einen schnellen Überblick über die Antworten auf die häufigsten Fragen von Patientinnen und Patienten finden Sie hier:

Tipp: Erleichtern Sie sich die Aufklärung mit den Wartezimmer- und Patienteninfos des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (s. Kasten Rückseite).

1. Was setzt eine Organ- und Gewebespende voraus?

- **Zustimmung** zur Organ- und/oder Gewebeentnahme liegt vor
- **Irreversibler Hirnfunktionsausfall (Hirntod)** wurde nach der Richtlinie der Bundesärztekammer festgestellt
- Wird nur **Gewebe** entnommen, genügt es, wenn der Herz-Kreislauf-Stillstand mehr als drei Stunden zurückliegt.

2. Was steht einer Organ- und Gewebespende entgegen?

Organspende:
Nur wenige Erkrankungen stellen eine absolute Kontraindikation für Organtransplantationen dar:

- HIV-Erkrankung (Organspende im Rahmen klinischer Studien für ausgewählte Empfängerinnen und Empfänger möglich)
- Floride Tuberkulose
- Gesicherte und nicht sanierte Sepsis (mit nachgewiesenen multiresistenten Keimen)
- Nicht behandelbare Infektionen (z.B. Tollwut, Creutzfeld-Jakob)
- Nicht kurativ behandeltes Malignom (Ausnahmen: speziell Haut- und primäre Hirntumore)
- Enzephalitis/Meningitis mit unbekanntem Erreger

In allen anderen Fällen entscheiden die Ärztinnen und Ärzte, ob eine Übertragung möglich ist.[1]

Gewebespende:
Kontraindikationen sind gewebespezifisch. Es gibt darüber hinaus folgende absolute Kontraindikationen (Auszug):

- Virale Infektionen: HIV, HBV, HCV, HTLV I/II, Masern, Röteln, VZV, Meningitis/Enzephalitis
- Aktive systemische Infektionen (bakteriell: z.B. Typhus, Borreliose, Lues, TBC; parasitär: z.B. Malaria, Toxoplasmose)
- Pilzsepsis
- Jemals vorgelegene Tumore des hämatopoetischen Systems (myelodysplastisches Syndrom, Leukämie, maligne Lymphome, Plasmozytom, Polycythaemia vera)
- Malignes Melanom in der Anamnese
- Empfängerinnen und Empfänger von Kornea, Sklera, Dura mater
- Zentralnervöse Erkrankung unklarer Genese (z.B. M. Alzheimer, M. Parkinson, ALS, MS)

Weitere Kontraindikationen sind auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation nachzulesen.[2]

[1] Deutsche Stiftung Organtransplantation
[2] Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation

3. Gibt es eine Altersgrenze für eine Organ- und Gewebespende?

Organspende:
Nein. Eine feste Alters-höchstgrenze für eine Organspende gibt es nicht. Entscheidend ist der tatsächliche biologische Zustand der Organe.
Der älteste Organspender in Deutschland war 98 Jahre alt und hat seine Leber gespendet.

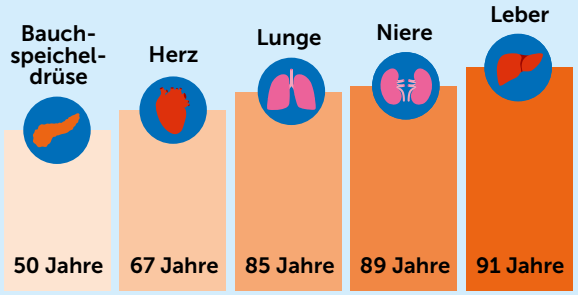

So alt waren die ältesten Organspenderinnen und Organspender in Deutschland im Jahr 2025.
Quelle: DSO Jahresbericht 2025

Gewebespende:
Für die Kornea gibt es keine obere Altersbegrenzung. Für andere Gewebe gilt:

- Aortenklappen und Blutgefäße: i. d. R. 70 Jahre
- Pulmonalklappen: 80 Jahre (Ausnahmen nach individueller Abwägung möglich)
- Knochen und Weichteilgewebe: i. d. R. 75 Jahre, bei den großen Röhrenknochen auch darüber

4. Welche gesetzliche Regelung gilt?

In Deutschland gilt die **Entscheidungslösung**. Organe und Gewebe dürfen nur entnommen werden, wenn die Verstorbenen zu Lebzeiten zugestimmt haben. Liegt keine Entscheidung der Verstorbenen vor, müssen die nächsten Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der Verstorbenen entscheiden. Lässt sich dieser nicht feststellen, entscheiden sie nach eigenen Wertvorstellungen.

5. Wie wird die Entscheidung dokumentiert?

Die Dokumentation der Entscheidung für oder gegen eine Organspende soll Angehörige und Gesundheitspersonal eine Hilfestellung geben, die Wünsche der Patientin oder des Patienten zu berücksichtigen. Es gibt keine Pflicht, die eigene Entscheidung zu dokumentieren.

Die Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende kann

- **digital:** Erklärung im Organspende-Register (OGR)
- **schriftlich:** Organspendeausweis oder Patientenverfügung
- **mündlich:** Mitteilung an eine Vertrauensperson

festgehalten werden.

Serviceangebot für Ihre Praxis

Auf **www.organspende-info.de** finden Sie unter anderem eine **Schritt-für-Schritt-Anleitung** zur Eintragung ins Organspende-Register, einen **Mythencheck** sowie eine eigene **Rubrik für Hausärztinnen und Hausärzte** mit einem Angebot zum Selbststudium, Filmen für das Wartezimmer oder Patienteninformationen.

Materialien zur Organ- und Gewebespende für Ihre Praxis wie das Plakat „Schon gewusst?“ (Artikelnummer: 60258174) können Sie kostenlos beim Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit bestellen:

- per E-Mail: bestellung@bioeg.de
- online: https://shop.bioeg.de/themen/organspende/
- am Infotelefon Organspende: 0800 90 40 400

Infotelefon Organspende
0800 - 90 40 400

Fragen von Ihnen und Ihren Patientinnen und Patienten beantwortet das kostenlose **Infotelefon Organspende: 0800 90 40 400** (Mo–Fr, 9–18 Uhr)

Impressum
Herausgeber: Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG), 50819 Köln |
Druck: Bonifatius GmbH, Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn, umweltbewusst produziert |
Auflage: 1.300.09.26 | **Artikelnummer:** 60110001